

5709/J XX.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Hinweise auf die Bildung eines Baukartells auch in der Steiermark

Die Hinweise auf eine Kartellbildung der Bauwirtschaft auch in der Steiermark werden immer stärker. So weisen z.B. die Asphaltpreise in der Steiermark gegenüber Salzburg eine Preisdifferenz von mehr als 40 % auf. Die Baufirmen teilen sich die Gemeinden (Länder) offensichtlich auf, da in den Gemeinden (Ländern) bestimmte Baufirmen fast immer den Zuschlag erhalten. Wesentlich beteiligt am Funktionieren des Kartells sind offensichtlich Beamte in Gemeinden und Landesregierungen, die vor der Ausschreibung einer Firma bekanntgeben, wer zur Ausschreibung eingeladen wird oder wer sich Ausschreibungsunterlagen abgeholt hat. Wenn z.B. eine Gemeinde die Preisabsprachen des Kartells nicht akzeptiert, dann verteuern die zur Ausschreibung eingeladenen Firmen in einer Art Strafaktion die Asphalttonne wesentlich.

Die Kartellbildung funktioniert nach unserer Einschätzung nach folgendem Muster: Die ausschreibende Stelle gibt bekannt, welche Baufirmen zur Ausschreibung eingeladen werden oder welche Ausschreibungsunterlagen angefordert haben. Die betreffenden Baufirmen setzen sich zusammen und erstellen abgesprochene Angebote. Der billigste Anbieter erhält innerhalb des Kartells den Vortritt. Daraufhin schlagen alle Bieterfirmen bis zu 30 % auf ihr Anbot auf und reichen es ein, wobei der intern ermittelte Billigstbieter aufgrund unserer Hinweise auch bei der offiziellen Anbotseröffnung den Zuschlag erhält. Der vorher verhandelte Preisaufschlag fließt in einen gemeinsamen Topf und wird regelmäßig unter den beteiligten Firmen aufgeteilt. Ebenso werden daraus Abschlagszahlungen an Firmen bezahlt, damit sich diese nicht am Vergabeverfahren beteiligen und den Preis unterlaufen. Der gesamte Markt wird je nach Größe der Baufirma quotiert.

Aus der vorliegenden Einladung (s. Beilage 1), durch die in diesem Fall federführende Baufirma TERRAG - ASTAG (offensichtliche Kartellführerin) geht eindeutig hervor, daß folgende Firmen an den Kartellabsprachen beteiligt sind:

Porr;
IL - Bau;
Beyer & Co;
Granit;
LSH - Fischer;
Stuag.

Einige Firmen sind bereits in strafrechtlichen Verfahren bei ähnlichen Rechtsangelegenheiten verwickelt.

Beilage 1: Einladung an Baufirmen

Beilage 2: Baulos 38 v. 27.07.1994

Beilage 3: Baulos 39 v. 26.07.1994

Beilage 4: Baulos 40 v. 5.07.1994

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wurde die Vergabe für die Ausschreibung der ÖSAC im Fall des Bauloses 38 (Kleintal) vom 27Juli 1994 (Beilage 2) nach Ihren Informationen und Unterlagen korrekt abgewickelt?
2. War eine der genannten Firmen, die bei der Unterredung anwesend waren (s. B. 1) Bestbieter?
3. Um wieviel Prozent differiert die Anbotssumme auf dem internen Papier mit der Anbotssumme bei offizieller Anbotsöffnung?
4. Wurde die Vergabe für die Ausschreibung der ÖSAC im Fall des Bauloses 39 (Guggenbach) vom 26Juli 1994 (Beilage 3) nach Ihren Informationen und Unterlagen korrekt abgewickelt?
5. War eine der genannten Firmen, die bei der Unterredung anwesend waren (s. B. 1) Bestbieter?
6. Um wieviel Prozent differiert die Anbotssumme auf dem internen Papier mit der Anbotssumme bei offizieller Anbotsöffnung?
7. Wurde die Vergabe für die Ausschreibung der ÖSAG im Fall des Bauloses 40 (Deutschfeistritz) vom 5. Juli 1994 (Beilage 4) nach Ihren Informationen und Unterlagen korrekt abgewickelt?
8. War eine der genannten Firmen, die bei der Unterredung anwesend waren (s. B. 1) Bestbieter?

9. Um wieviel Prozent differiert die Anbotssumme auf dem internen Papier mit der Anbotssumme bei offizieller Anbotsöffnung?
10. Werden Sie aufgrund dieser Hinweise Maßnahmen ergreifen?
11. Wenn ja, welche?
12. Wenn nein, warum nicht?
13. Ist an einen Ausschluß bei öffentlichen Vergaben jener genannten Firmen gedacht?
14. Wie weit können Sie ausschließen, daß Mitarbeiter der ÖSAG bzw. Beamte in der Verwaltung an den Preisabsprachen beteiligt oder zumindest mitgewirkt haben?
5. Welche Maßnahmen haben Sie seit dem ersten Auftauchen von Hinweisen auf Kartellabsprachen in der Bauwirtschaft getroffen?
16. Ist Ihnen bekannt, daß immer wieder Hinweise auftauchen, daß Banken die wesentlichen Anteile an den Baufirmen besitzen, gegenüber konkurrierenden Baufirmen aus unfairen Wettbewerbsgründen offensichtlich ungerechtfertigt Kredite fällig stellen oder Bankgarantien zurückziehen oder verweigern, um Konkurrenten aus dem Angebotsverfahren zu drängen?
17. Welche Banken, die unter Rechnungshofkontrolle stehen, sind an der PORR AG beteiligt?
18. Welche Banken, die unter Rechnungshofkontrolle stehen, sind an der II - Bau beteiligt?
19. Welche Banken, die unter Rechnungshofkontrolle stehen, sind an der Beyer + Co beteiligt?
20. Welche Banken, die unter Rechnungshofkontrolle stehen, sind an der Granit beteiligt?
21. Welche Banken, die unter Rechnungshofkontrolle stehen, sind an der LSH - Fischer beteiligt?
22. Welche Banken, die unter Rechnungshofkontrolle stehen, sind an der Stuag - Leibnitz beteiligt?

Anlagen konnten nicht gescannt werden !!!